Susi Goll

Ungebrochener „Genboom"

Kommentar zur Tierversuchsstatistik 2004

Im 2004 wurden zum dritten Mal innert vier Jahren mehr Versuchstiere eingesetzt als im Vorjahr, und zugenommen hat auch die Anzahl schwer belastender Tierversuche. Mit dieser Mitteilung leitet das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) seinen Kommentar zur Tierversuchsstatistik ein. Diese Zunahme sei mit der Entwicklung in anderen europäischen Staaten vergleichbar. Das ist wenig tröstlich und aufgrund der vorhandenen Unterlagen auch nicht ganz eindeutig interpretierbar. Der Grund dafür muss in drei Bereichen geortet werden: der Grundlagenforschung, insbesondere der Herstellung und Verwendung gentechnisch veränderter Tiere, der Toxikologie und denjenigen Tierversuchen, die unter dem Stichwort „andere" Versuchzwecke aufgelistet werden. Das BVET versteht darunter zoologische Feldstudien, sie wurden bisher irrtümlicherweise der medizinischen Grundlagenforschung zugezählt.

Bedenklicher als dieser etwas unbegreifliche Irrtum ist die Entwicklung in den anderen genannten Gebieten, zumal dort offensichtlich immer noch Tiere sterben, wie es nach dem „gegenwärtigen Stand der Forschung" und der oft behaupteten (und gesetzlich vorgeschriebenen) Anwendung von Alternativmethoden eigentlich nicht mehr der Fall sein dürfte. Ein Blick auf die statistischen Tabellen und zugehörigen Erläuterungen zeigt das. Wir lesen da im Kommentar zur „Toxikologie", dass u.a. Meerschweinchen für die Prüfung der Hautsensibilisierung verwendet wurden und Kaninchen zur Abklärung der Haut- und Augenreizung. Für die Hautsensibilisierung ist seit 24. April 2002 der Lymphknotentest an der Maus zugelassen (Richtlinie 429). Hier dürfte zumindest für die Abklärung mässig bis stark sensibilisierender Substanzen der Meerschweinchentest (*Guinea pig maximation Test*) aus gesetzlichen (Art. 61[1] 3a: „Ein Tierversuch darf nicht bewilligt werden, wenn sein Ziel mit Verfahren ohne Tierversuche erreicht werden kann, die nach dem jeweiligen Stand der Kenntnisse tauglich sind."), aber auch aus Tierschutzgründen nicht mehr durchgeführt werden. Bei Prüfung auf Augen- und Hautreizung wird zumindest erwartet, dass *in vitro* Tests vorgeschaltet werden, um schwere Effekte am Auge und der Haut der Kaninchen zu verhindern. Hier fragt sich nur: Steigen die Firmen wirklich auf die Alternativmethoden um, oder testen sie wie gehabt im Tierversuch weiter?

Unbehagen schafft auch die grosse Anzahl Fische, die heute in ökologischen Tests sterben müssen Es besteht aber zumindest Hoffnung, dass taugliche Alternativen gefunden werden. Bei ECVAM werden derzeit vorhandene Alternativen auf ihre Tauglichkeit hin untersucht, damit in naher Zukunft (Prä-)Validierungsverfahren eingeleitet werden können. Es ist ja zu begrüssen, wenn heute mehr als früher auf die Umweltverträglichkeit der Chemikalien geachtet wird, nur sollte dies nicht zu Lasten der Versuchstiere gehen. Die Suche nach Alternativen ist somit vordringlich.

In der Grundlagenforschung sind die Zunahmen eklatant, so belegt der Universitätskanton Zürich mit fast 58.000 Versuchen die zweite Stelle hinter Basel-Stadt (199.420), gefolgt von der Waadt (Lausanne) und von Genf.

Der „Genboom" an den Hochschulen scheint ungebrochen, das belegt auch die Statistik, die Kurve zeigt steil nach oben. 466 Bewilligungen wurden gesamtschweizerisch erteilt, rund 120.000 Tiere waren betroffen, inklusive konventionelle Spender-, Ammen- und Kontrolltiere. In der Regel waren es Mäuse, aber in geringer Anzahl auch Ratten, Kaninchen und Fische. Die Anzahl der tatsächlich genveränderten Tiere belief sich 2004 auf 88.000, +29% gegenüber dem Vorjahr. „Unberücksichtigt bleibt dabei die Zahl der durch Vermehrung bestehender gentechnisch veränderter Linien gezüchteten Tiere, da diese züchterischen Massnahmen derzeit weder melde- noch bewilligungspflichtig sind", schreibt das Bundesamt. Mit Inkraftsetzung des neuen Tierschutzgesetzes soll dies ändern. Dann aber werden die Zahlen nochmals kräftig in die Höhe schnellen.

Über die effektive Belastung genveränderter Tiere besteht nach wie vor grosse Unsicherheit. Bei neuen Zuchtlinien liessen sich „aufgrund spezifischer Meldungen" Aussagen über die Belastung machen, schreibt das BVET. Bei neun von zehn Zuchtlinien seien keine phänotypi-

schen Veränderungen festzustellen (also keine klinische Belastung), bei 6% müsse mit einer geringen Belastung (Schweregrad 1), bei 4% mit einer mittelgradigen (Schweregrad 2) und bei 1% mit Schweregrad 3 gerechnet werden. Doch das sind Mutmassungen, denn grundsätzlich kann die Belastung nur retrospektiv festgestellt bzw. erraten werden. Mangels gesetzlicher Grundlagen hat man in verschiedenen Kantonen offenbar eine Art von „Feuerwehr" eingerichtet, gemäss der die kantonale Behörde sofort beigezogen werden muss, wenn eine belastete Linie festgestellt wird. Mit dem neuen Gesetz soll alles geregelt und somit genauer erfasst werden können.

Wie unter solchen Umständen den an sich lobenswerten Grundsätzen der „Eidgenössischen Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich (EKAH)" nachgelebt wird, bleibt im Dunkeln. Die EKAH befasst sich in ihrer „Stellungnahme zur Konkretisierung der Würde der Kreatur" ausführlich mit dieser Problematik. Dieser Würde ist gemäss Verfassungsartikel 24novies[1] Rechnung zu tragen. Bei der Grundlagenforschung, meint die EKAH, müsse eine gründliche Güterabwägung vorgenommen werden, bevor die Herstellung gentechnisch veränderter Tiere gestattet werden dürfe. Mindestens die folgenden Bedingungen müssten erfüllt sein:

- Innovation
- Verhältnismässigkeit der Versuchstierzahl
- Keine Belastung über Schweregrad 2
- Keine gentechnischen Veränderungen an Menschenaffen
- Hohe Anforderungen an die Alternativlosigkeit

Beim Punkt „Innovation" bewegen wir uns im Bereich der wissenschaftlichen Spekulationen. Wie es mit den Schweregraden ist, haben wir erörtert. Die „Versuchstierzahlen" sind bestimmt absolut unverhältnismässig und an „Alternativen" (in einem anderen Forschungsbereich) denkt man anscheinend lieber nicht.

Vielleicht würde diese Liste mehr bewirken, wenn nicht nur eine hypothetische Güterabwägung vorgenommen würde, sondern nach Erstellung einer neuen Zuchtlinie ganz konkret eine Kosten-Nutzenabwägung erfolgen müsste, will heissen, wenn der behauptete Nutzen am tatsächlichen gemessen würde.

Ein besonderes Kapitel stellen in der Tierversuchsstatistik und den dazugehörigen Kommentaren immer die Primaten dar. Es sind leider immer wieder die gleichen Erklärungen, die man zur Rechtfertigung von Primatenversuchen zu lesen bekommt. Wir können somit nur ein Gleiches tun und unsere Forderungen ein x-tes Mal wiederholen: Die Verwendung von Primaten in der Grundlagenforschung (höher als Schweregrad 1) sollte verboten werden. Besonders makaber wird es dann, wenn – wie derzeit in Zürich – Schweregrad 3 -Versuche beschönigendem Schweregrad 2 zugeteilt werden.

Die Einfuhr von Wildfängen zu Versuchszwecken ist bei den Primaten ebenfalls ein Dauerbrenner, der uns leider immer noch beschäftigen muss. Acht Tiere wurden gemäss Statistik „nicht in Gefangenschaft geboren". Wo dann? Die übrigen 53 neu importierten Primaten wurden „in ausländischen Zuchtanstalten geboren". Wie beruhigend! Hinzufügen müsste man nur, dass keine Zuchtanstalt überlebt, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit (eigentlich recht häufig) frisches Blut zuführt.

Der Tierschutz im Bereich Tierversuche ist, wie die Statistik zeigt, vielfach im Phrasenhaften steckengeblieben. In der öffentlichen Diskussion waren Tierversuche in den letzten Jahren kein Thema. Es ist an der Zeit, dass sich das ändert.

Susi Goll
FFVFF
Hegarstr. 9
CH-8032 Zürich

CH: Tierversuchsstatistik fehlerhaft

2004 sind mehr Tierversuche gemacht worden, als es die offizielle Statistik des Bundes ausweist. Irrtümlicherweise hat das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) für die Statistik 2004 nicht alle kantonalen Daten erfasst. Allein im Kanton Zürich gab es einige tausend Tierversuche mehr als vom BVET gemeldet. Abweichungen sind auch im Kanton Luzern festgestellt worden. „Es handelt sich allem Anschein nach um ein technisches Problem, das bis Ende August geregelt sein wird", so Christoph Hans, Sprecher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements.

Quelle: SDA, Schweizerische Depeschenagentur vom 7. August 2005